Hannover, den 09.01.06

EILT !!

An den
Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Betr. : Die Beratung über die Drucksache Nr. 15-1363/2005 in der Sitzung am Montag, den 09.01.06 im neuen Rathaus (Hodlersaal)

Nachdem dem Kirchenvorstand der Petri- Kirchengemeinde erst am Freitag, dem 06.01.06 die Vorlage des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün zugegangen ist, nachdem diese nach eigener Angabe von Frau Wächtler bis spätestens Anfang Dezember 2005 hätte fertig sein müssen, sollen in der Folge noch einige kurze Aspekte aufgegriffen und „eingeordnet" werden, die in der Vorlage trotz wiederholter längerer Diskussionen mit den Vertretern des Stadtkirchenamtes und des Kirchenvorstandes lediglich sehr einseitig aus Sicht der Verwaltung oder gar nicht behandelt worden sind.

1. Zutreffend sind die beiden dargestellten rechtlichen Varianten, den Friedhof entweder nur mittels eines Betreibervertrages zu übergeben, oder aber durch Schenkung / Kauf in das Eigentum der Kirchengemeinde zu übertragen.
   Hinsichtlich der zu Recht aufgeführten erheblichen Kosten der auf dem Friedhof befindlichen denkmalgeschützten Gebäude und d er Friedhofsmauer wird ebenfalls zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinde deren Unterhalt nicht alleine finanzieren kann. **Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass die Stadt diese Unterhaltungskosten sowie sämtliche Verkehrssicherungskosten für Wegereinigung, Streuen etc auch weiterhin in vollem Umfang zu tragen hätte, wenn die Außerdienststellung des Friedhofes aufrecht erhalten bliebe.**
   Dabei wären die dann für die Stadt anfallenden Kosten nach Aussage von Frau Wächtler wahrscheinlich sogar höher, als wenn diese Aufgaben durch die Kirchengemeinde vor Ort kostengünstig und flexibel durchgeführt werden könnten. **Würde das Eigentum übergeben, würden zumindest die Kosten für die Verkehrssicherungspflichten der Stadt mit sofortiger Wirkung abgenommen.**

2. Als weiteres gegen die Reaktivierung des Friedhofes vorgebrachtes Argument wird der Ausfall von Mindereinnahmen in Höhe von geschätzten 65.000,00 € bei einer geschätzten Anzahl von 35 Beisetzungen pro Jahr angeführt. Abgesehen davon, dass es sich lediglich um eine Schätzung handelt, muss auch hierzu darauf hingewiesen werden, dass natürlich auch die städtischen Friedhöfe im wesentlichen kostendeckende Gebühren erheben und erheben müssen. Das bedeutet, dass dieser Betrag nicht etwa einen Gewinn darstellt, sondern dass dieser Einnahme praktisch auch Kosten in nahezu der selben Größenordnung gegenüberstehen (Grabausheben etc.), die bei einem Wegfall der Beerdigungen dann auch nicht anfallen. Nach Aussage von Frau Wächtler auf persönliche Nachfrage beinhalten die städtischen Gebühren lediglich einen geringfügigen überschießenden Teil für Friedhofpflege insgesamt (Rasenmähen etc), der jedoch im Verhältnis zur Gesamtsumme nicht nennenswert zu Buche schlägt.

3. Des weiteren wird als Argument gegen die Wiedereröffnung das Argument der Ungleichbehandlung und der zu geringen Größe des Friedhofes vorgetragen, ohne dass dieses mit Zahlen überzeugend belegt werden kann. So mag es ja sein, dass der Bothfelder Friedhof im Verhältnis zur Einwohnerzahl größer ist. Es wird aber überhaupt nicht dargelegt, dass diese Größe auch tatsächlich erforderlich ist. Dieses wird vielmehr nach den Erfahrungen der Pastorenschaft mit den Beerdigungen der letzten Jahre in der Gemeinde verneint. Im Übrigen ist auch die Überlegung der potentiellen Klagen nicht überzeugend. Vielmehr ist es nach Einschätzung der Pastorenschaft der Petrigemeinde so, dass aufgrund der Außerdienststellung des Friedhofes viele Familien sich mittlerweile auf anderen Friedhöfen Familiengräber angeschafft haben, die auch bei einem neuerlichen Todesfall in Kleefeld nun auch nicht mehr auf die Möglichkeit eines Grabes auf dem Nackenberger Friedhof zurückgreifen würden, selbst wenn sich die Möglichkeit zukünftig wieder böte.

4. Völlig außer Acht gelassen wurde seitens der Vorlage des Grünflächenamtes das wohl **stärkste Argument für die Wiedereröffnung**: das ganz starke Bedürfnis der Bewohner Kleefelds und damit auch der Wähler des Rates an der stadtteilnahen Beisetzung ihrer Verstorbenen. So sind die von der Stadt vor ca. 30 Jahren mal geplanten Großfriedhöfe in Lahe oder der Seelhorst insbesondere für ältere und

gehbehinderte Hinterbliebene in Kleefeld mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum und nur mit großem zeitlichem Aufwand zu erreichen. Die langen Wege auf den Friedhöfen sind ebenfalls nicht bürgerfreundlich. In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise auf manchem Gebiet ein Umdenken auch im Bereich der öffentlichen Hand durchgesetzt. So wurden Bürgerbüros eingerichtet, Öffnungszeiten von Behörden den Interessen der Bürger angepasst oder auch erkannt, dass Trabantenstädte für das soziale Miteinander schädlich sind. Lediglich bei der Bestattungskultur soll an erkannt überholten Vorstellungen von riesigen anonymen und atmosphärelosen Gräberfeldern weit von den Angehörigen entfernt festgehalten werden. **Dieses widerspricht eklatant den Grundsätzen einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung.**

Dass ein erhebliches Interesse der Kleefelder Bevölkerung an der Wiedereröffnung des Friedhofes besteht, belegt sich bereits durch die große Resonanz, die dieses Anliegen allein in der hannoverschen Presse gefunden hat und an den vielen Anfragen interessierter Bürger im Gemeindebüro der Petri-Kirchengemeinde.

Der Ausschuss und der Rat der Stadt Hannover kann diese Frage selbstverständlich nach bestem Wissen und **Prüfung aller pro und contra sprechenden Argumente** so entscheiden, wie er es für richtig hält.
Erschreckend bleibt aber für einen Bürger dieser Stadt und Wähler dieses Rates, dass die von der öffentlichen Verwaltung zur Entscheidung gemachte Vorlage nach ca 2- jährigen Diskussionen so offensichtlich einseitig lediglich die finanziellen Interessen der Verwaltung aufführt, diese auch noch verzerrt darstellt und der Gegenseite erst im allerletzten Moment mitgeteilt wird!!

Mit keinem Satz wird gefragt, warum ehrenamtlich tätige Kirchenvorstände sich ein gewisses finanzielles Risiko und eine erhebliche Mehrarbeit gegen diese kaum überwindbaren Widerstände eigentlich aufhalsen wollen:

Es ist der Wunsch, dem Bedürfnis vieler Hinterbliebener nachzukommen, ihre geliebten Verstorbenen in der Nähe und ihrem Stadtteil zu halten und hierdurch auch die Trauerarbeit - sei es moralisch, sei es auch praktisch durch leichtere Erreichbarkeit - zu erleichtern.

Dieses wird so auch in anderen Stadtteilfriedhöfen kostendeckend und zum Wohle der Bürger durchgeführt.

Um eine abgewogene Entscheidung wird gebeten!

i.V. Neugebauer

Der Vorstand der Petri- Kirchengemeinde